

113. Änderung des Flächennutzungsplanes (Steinenbrück - Süd, Schulerweiterung), Beschluss über die Stellungnahmen und Planbeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
24.06.2015	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1b, 2e, 3d und 4a dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Rat der Stadt beschließt die 113. Änderung des Flächennutzungsplanes (Steinenbrück - Süd, Schulerweiterung) gem. § 2 i.V. mit § 6 BauGB. Der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes (Steinenbrück - Süd, Schulerweiterung) wird die Begründung vom 24.06.2015 beigelegt.

Begründung:

Die 113. Änderung des Flächennutzungsplanes (Steinenbrück -Süd, Schulerweiterung) dient der bauleitplanerischen Vorbereitung zur Entwicklung eines Standortes für den Schulsport der Freien Christlichen Bekenntnisschule. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der verschiedenen Offenlagen sind nachfolgende Stellungnahmen vorgetragen worden über die nun unter Abwägung zu entscheiden ist.

Für die Abwägung steht nachfolgendes Gutachten in der Ratssitzung zur Verfügung:

- Bodengutachten, GEOlogic, Münster, Kurzbewertung Altlastensituation Standort 8492

1. Herr Hans Joachim Meyer, Schreiben vom 05.10.2010 (Anlage 1) und Schreiben vom 31.10.2010 (Anlage 1a)

Herr Meyer wendet sich in beiden Schreiben gegen die Errichtung eines Schulzentrums und begründet dies mit Beeinträchtigungen während der Bauzeit.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahmen werden gem. Anlage 1b zur Kenntnis genommen.

2. Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 29.09.2009 (Anlage 2), vom 08.11.2010 (Anlage 2a), vom 09.11.2010 (Anlage 2b), vom 28.01.2015 (Anlage 2c) und vom 15.05.2015 (Anlage 2d)

Der Oberbergische Kreis führt aus bodenschutzrechtlicher Sicht aus, dass es sich bei dem Planbereich um eine Aufschüttungsfläche handelt. Eine Bodenuntersuchung wird angeregt. Es wird abschließend dargestellt, dass es sich um eine bauaufsichtlich genehmigte Aufschüttung mit bodenschutzrechtlichen Auflagen handelt.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wird auf letztlich auf die Abstimmung zur Niederschlagswasserbeseitigung mit der Unteren Wasserbehörde und auf die rechtlichen Anforderungen verwiesen.

Aus landschaftspflegerischer und polizeilicher Sicht bestehen gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes keine Bedenken.

Auf die Bestimmungen des Artenschutzes wird verwiesen.

Aus brandschutztechnischer Sicht wird auf die erforderliche Löschwassermenge und Abstände zu Hydranten hingewiesen.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahmen werden gemäß Anlage 2e nicht berücksichtigt, bzw. werden zur Kenntnis genommen.

3. Aggerverband, Schreiben vom 16.09.2009 (Anlage 3), vom 19.11.2010 (Anlage 3a), vom 12.01.2015 (Anlage 3b) und vom 28.04.2015 (Anlage 3c)

Der Aggerverband weist auf darauf hin, dass der Planbereich nicht im Netzplan der Kläranlage enthalten ist. Eine abschließende Stellungnahme ist nicht möglich.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahmen werden gemäß Anlage 3d zur Kenntnis genommen.

4. Landesbetrieb Wald und Holz, Schreiben vom 28.09.2009 (Anlage 4)

Der Landesbetrieb Wald und Holz hat Bedenken gegen die Errichtung eines Schulgebäudes und weist auf den geringen Waldabstand hin.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahme wird gemäß Anlage 4a zur Kenntnis genommen.

Anlage/n:

Anlage 1	Stellungnahme Herr Meyer
Anlage 1a	Stellungnahme Herr Meyer
Anlage 1b	Abwägung Herr Meyer
Anlage 2	Stellungnahme Oberbergischer Kreis
Anlage 2a	Stellungnahme Oberbergischer Kreis
Anlage 2b	Stellungnahme Oberbergischer Kreis
Anlage 2c	Stellungnahme Oberbergischer Kreis
Anlage 2d	Stellungnahme Oberbergischer Kreis
Anlage 2e	Abwägung Oberbergischer Kreis
Anlage 3	Stellungnahme Aggerverband
Anlage 3a	Stellungnahme Aggerverband

Anlage 3b	Stellungnahme Aggerverband
Anlage 3d	Abwägung Aggerverband
Anlage 4	Stellungnahme Landesbetrieb Wald und Holz
Anlage 4a	Abwägung Landesbetrieb Wald und Holz
Begründung	(nur online verfügbar)
Umweltbericht	(nur online verfügbar)